

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 14.10.2021

in der Galerie der BFF

Beginn: 19:00

Ende: 21:42

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Jürgen Bauer

Alexander Geiger

Berndt Gössinger

Josef Graf

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Bettina Hütter

Markus Hütter

Vanessa Matousek

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Peter Platzer

Ing. Helmut Reiter

Florian Schartner

Mag. Sabine Schlögl

Julia Schmid

Ing. Klaus Schmid, MBA

Michael Tod

Degenhard Trubacek

Günther Wind

SchriftführerIn

Franz Hacker

Dipl. Ing. Maximilian Schönowsky, BSc.

Entschuldigt abwesende Mitglieder

Silvia Gruber-Ohrenberger

Andrea Springer

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

**Punkt 20 Genehmigung Finanzierungsleasing mit BKS Leasing für
Anlagenfinanzierung Außenbeleuchtung und Notlichtanlage BFF**

Begründung:

Um in den Genuss der Energieförderung zu gelangen, muss das Leasingmodell von Operating-Leasing auf Finanzierungs-Leasing (Anlagengut verbleibt im Gemeindevermögen!) vertraglich umgestellt werden.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

**Punkt 21 Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-
Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde-KFG“**

Begründung:

Wie bereits unter TOP 14 in der GV-Sitzung am 8. 10. Vorberaten, wird die Teilnahme empfohlen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Punkt 22 TU Projekt Schulentwicklung

Begründung:

Wie bereits unter TOP 1 der GV-Sitzung im Umlaufbeschluss vom 22.-26.7. beschlossenen TU Projekt, soll die vorliegenden Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

**Punkt 23 Herstellung der Anbindung Betriebsgebiet - B210 + Asphaltstreifen
Werkstraße**

Begründung:

Im Zuge der Herstellung des Linksabbiegers von der B210 in das neue Betriebsgebiet, musste sofort im Anschluss die Anbindung, als auch der Asphaltstreifen in der Werkstraße hergestellt werden, ansonst eine ca. 15 cm hohe Kante verblieben wäre, sodass ein Ein- und Ausfahren nicht möglich gewesen wäre.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Punkt 24 Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf

Begründung:

Wie bereits unter TOP 7 der GV-Sitzung vom 8.10.2021 beschlossen soll die Gemeinde mit 31/10 beim Förderprojekt für Energiegemeinschaften um 100% Förderung ansuchen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Nicht öffentlich:

Punkt 27 Kaufverträge Schloßsee Carports

Begründung:

Die Kaufverträge wurden nach Festlegung der Tagesordnung für den Gemeinderat fertiggestellt.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Der TOP 6 – 1. NTVA 2021 wird von der TO abgesetzt!

Die TOPs 18 und 19 werden aufgrund des Datenschutzes in den nicht öffentlichen Teil verlegt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.05.2021
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Berichte der gf. Gemeinderäte
4. Hochwasserschutz Projekt
5. Bericht der Kontrolle
Vorlage: BH/358/2021
6. Aufnahme der Marktgemeinde Oberwaltersdorf in die NÖ Landesaktion Gemeinde21 für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2025
Vorlage: FI/360/2021

7. AST Steinfeld - Entscheidung über Beibehaltung des bestehenden Systems mit neuer Dispositionssoftware
Vorlage: FI/359/2021
8. Straßenbezeichnungen Fontana
Vorlage: BA/324/2021
9. Neuverordnung der Lärmschutzverordnung
Vorlage: BA/330/2021
10. Energiebericht der Gemeindegebäude und Anlagen
Vorlage: MA/336/2021
11. Änderung Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Umweltgemeinderäte)
Vorlage: AV/353/2021
12. Ankauf und Leasingfinanzierung für Kompaktfahrzeug Kubota für Fuhrpark Bauhof
Vorlage: FI/355/2021
13. Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf
Vorlage: FI/356/2021
14. Bestellung einer Kassenverwalterin zur Führung einer Nebenkassa
Vorlage: BH/357/2021
15. Beendigung und Vertragsausstieg Kommunal-Beratungs GmbH infolge fehlenden Zinspotentials
Vorlage: BH/342/2021
16. Benützungsvereinbarung - "Vorgärten" Schloßsee
Vorlage: BA/347/2021
17. Alarm Receiving Center" - ARC
Vorlage: AV/345/2021
18. Winterdienst
Vorlage: AV/381/2021
19. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h
20. Genehmigung Finanzierungsleasing mit BKS Leasing für Anlagenfinanzierung Außenbeleuchtung und Notlichtanlage Bettfedernfabrik
Vorlage: FI/365/2021
21. Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde-KFG"
Vorlage: BH/374/2021
22. TU Projekt Schulentwicklung
Vorlage: AV/332/2021
23. Herstellung der Anbindung Betriebsgebiet - B210 + Asphaltstreifen Werkstraße
Vorlage: BA/380/2021

24. Förderprogramm Energiegemeinschaften
Vorlage: AV/378/2021

Nicht öffentlicher Teil

25. Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18/ Top 28
Vorlage: AV/363/2021
26. Nachfolge zu Mietvertrag Frau Halper Haus Helene Pfarrgasse 18 / TOP 23
Vorlage: AV/364/2021
27. Kaufverträge Schloßsee Carports
Vorlage: BA/367/2021
28. Personalangelegenheiten
Vorlage: AV/099/2021
29. Vereinbarung Wiedergliederungsteilzeit
30. Ankauf von Grundstücken
31. Options-, Kauf- bzw. Tauschverträge – HWS

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 20.05.2021

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der letzten Sitzung vom 20. 5. 2021 vor, welches jedem Gemeinderat zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme von Hrn. GGR Schmid vor.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll in der abgeänderten Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: Bgm. Matousek

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

	Oberwaltersdorf SARS-CoV2 Fälle (Stand: 14. Oktober 2021) Bericht für den Vortag							
	Tagesstatistik					Gesamtübersicht (seit 16.3.2020)		
	Pos	Gen	Verst	Gesamt Positive	7 Tages Inzidenz	Gen	Verst	Ges. best. Fälle
Oberwaltersdorf	2	0	0	5	83,33	327	2	334
Bezirkszahlen	36	24	0	296	133	11752	142	12190

Bemerkung:

➤ **Bericht Blackout!**

in jedem Haushalt kann es relativ leicht zu einem Kurzschluss kommen. Doch der Schaden kann in den meisten Fällen relativ rasch wieder behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer. Wenn jedoch die Stromversorgung für einzelne Regionen oder gar in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout. Ein längerfristiger Stromausfall kann immer unangenehme Folgen haben und genau darum ist es wichtig, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Die Gemeinde hat sich mit dem Zivilschutzbeauftragten Hrn. Detlinger abgesprochen und folgende Termine vereinbart:

Ort: Galerie

17.11.

18.11.

23.11.

24.11

Zeit ist noch nicht bekannt.

➤ **BMI – 28. 10. – Kranzniederlegung – Oskar Helmer Grab um 8:45 Uhr**

➤ **Betreff: Bewerbung Landschaftspflegetermin Oberwaltersdorf 6.11.**

Am 6.11. findet als Teil der **Netzwerk Natur Region-Aktivitäten** wieder ein **Landschaftspflegetermin mit Freiwilligen** auf den wertvollen Trockenrasen an der Grenze Oberwaltersdorf/Ebreichsdorf statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den **Termin über die Gemeindemedien** (Gemeindezeitung/Website) bewerben könnten. Alle - auch Familien mit Kindern - sind herzlich eingeladen mitzumachen, die wertvolle Natur zu erhalten. Wir werden die Flächen mähen und das Mähgut zusammenrechen.

MMag.^a Irene Drozdowski

Tel: 0650/65 19 783

Obfrau

Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken

www.landschaftspflegeverein.at

zu 3 Berichte der gf. Gemeinderäte

GGR Gössinger:

Bettfedernfabrik:

- Die Vermietung aktuell läuft sehr gut!
Es wird morgen wieder ein Büro an eine Firma neu vergeben.
- Für anstehende Erhaltungsarbeiten sind wir gerade dabei, Angebote einzuholen.
- Bzgl. der besprochenen Sanierungsarbeiten hinter der Halle müssen wir leider auf die Bewilligung durch die BH Baden warten – erst danach kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Haus Helene:

- Frau Marhann ist sehr stolz darauf, dass bis heute das Haus Corona Frei ist und alle Bewohner bereits die dritte Corona Schutzimpfung erhalten haben.
- Das Haus Helene hat natürlich aufgrund der fehlenden zusätzlichen Einnahmen durch Veranstaltungen eine sehr harte, finanzielle Situation.
- Bzgl. der Nachfolge zur Leitung des Hauses, gibt es bis dato nichts Neues.
- Mir hat Frau Marhann zugesagt, dass Sie bis zur Pensionierung von ihrem Mann jedenfalls weiter machen wird – das sind lt. ihren Angaben ca. 2 Jahre.

GGR Wind: kein Bericht

GGR Müller:

- Erläutert den Umweltklimabericht, Klimaziele sollen durch den Umweltausschuss ausgearbeitet werden
- Es sollen jetzt 20 neue Bäume im Ort gesetzt werden (gut für Kühlung, CO² Bindung, Staub, etc.)
- Projekt Radland – 70-80 % der Maßnahmen in Oberwaltersdorf wären förderbar

GGR Hartl:

- ✓ Die HWS-Projekte der drei wesentlichen Beteiligten Grundeigentümer Graf, Auer u. Hartl befinden sich auf der Zielgeraden. Siehe TOP 31!

GGR Schmid:

- ❖ 29. FIWP Änderung vor Beschluss im GR, es fehlen noch Daten von REWE
- ❖ HWS Berechnung im Betriebsgebiet sind im Laufen
- ❖ Versickerungsflächen – Versuchsflächen haben sich bewährt
- ❖ Entwicklung Schulzentrum zu Bildungscampus
- ❖ Florianistraße steht vor der Fertigstellung

Vzbgm. Hütter:

- ✚ Kein spezieller Bericht – die jeweiligen Punkte sind auf der TO

zu 4 Hochwasserschutz Projekt

Frau GGR Müller gibt dem Gemeinderat einen Statusbericht:

- die Linearen Maßnahmen und die Retentionsbecken stehen
- Die Untersuchungen der Fachplaner sind abgeschlossen
- Hr. DI Loidolt u. die Gemeindeverwaltung stehen in Gesprächen mit den Anrainern/Beteiligten
- Im November soll eine Öffentliche Veranstaltung stattfinden, wo der Bevölkerung das Hochwasserschutz-Projekt präsentiert wird

zu 5 Bericht der Kontrolle Vorlage: BH/358/2021

Sachverhalt:

GR Peter Platzer berichtet über den angesagten Prüfungsausschuss vom 11.10.2021.

Dabei wurden alle Kassen und Nebenkassen, die Bargeldjournale sowie Rechnungen, Transferzahlungen und Einnahmen hinterfragt und geprüft.

Die ordnungsgemäße Belegführung wird bestätigt.

Weiter wurden ein abgeschlossenes Projekt 2021 „Endabrechnung Revitalisierung Badeteichanlage“ näher beleuchtet. Die vorbereiteten Unterlagen waren plausibel und nachvollziehbar, die Förderungen wurden max. ausgeschöpft.

**zu 6 Aufnahme der Marktgemeinde Oberwaltersdorf in die NÖ Landesaktion Gemeinde21 für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2025
Vorlage: FI/360/2021**

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über den vorbereiteten Gemeinde21 Förderprozess:

Am 06.09.2021 hat für die Erstellung des Kurzkonzeptes eine Sitzung stattgefunden, bei der anhand der Basis – Checks über die Gemeinde21 informiert wurde und mit dem Proponenten – Komitee erste Themen und Ziele erarbeitet wurden.

Das Kurzkonzept für die Gemeinde21 in der *Marktgemeinde Oberwaltersdorf* wurde aufbauend auf diese Sitzung erstellt und beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten abgegeben.

Der Einstieg in die aktive Phase Gemeinde21 ist mit 01.01.2022 angedacht. Die aktive Phase dauert 4 Jahre (2022 – 2025).

Die Weiterarbeit an Gemeinde21-Leitbild und Maßnahmenplan unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt im Jahr 2022.

Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung erfolgten durch NÖ. Regional. GmbH.

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt,

- das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der Gemeinde21 mit 01.01.2022 für vier Jahre sowie
- die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ. Regional für 4 Jahre mit Kosten von 12.210,00 € pro Jahr.

Zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR Schartner, GR H. Müller, Bgm. Matousek

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Finanzierung: Voranschlagsplan 2022

zu 7 AST Steinfeld - Entscheidung über Beibehaltung des bestehenden Systems mit neuer Dispositionssoftware
Vorlage: FI/359/2021

Sachverhalt:

Bgm. Natascha Matousek berichtet über die notwendige Überführung des AST Steinfeld in die neue Dispositionssoftware nach mehreren Besprechungen mit dem Land NÖ, VOR, NOE Regional sowie unseren Partnergemeinden selbst.

Der Nutzungsbeitrag der beiden kommenden Betriebsjahre 2022 und 2023 wird vom Land NÖ zur Gänze übernommen und ab 2024 mit dem jährlichen Fördersatz von aktuell 35 % unterstützt.

Antrag:

Bgm. Natascha Matousek beantragt, die Überführung des AST Steinfeld in die neue Dispositionssoftware ab 1.1.2022 entsprechend den von VOR GmbH und Land NÖ präsentierten und mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmten Projektunterlagen hinsichtlich Bedienebiet, Bedienzeiten und den ab 2024 erstmals anfallenden jährlichen Beitrag von € 2.500 abzüglich 35 % Landesförderung zur Nutzung der Dispositionssoftware zu fassen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR Schartner, Bgm. Matousek, GR H. Müller, GR Schlögl

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 8 Straßenbezeichnungen Fontana
Vorlage: BA/324/2021

Sachverhalt:

Für die neu gewidmeten Straßen in der Fontana sind Straßenbezeichnungen zu verordnen.

Hierfür wurde von der Fontana folgender Vorschlag abgegeben:

- Schneebergstraße (bei Hauerstraße)
- Granariumweg (1. bei ehem. Magna-Zentrale)
- Brunnenweg (2. bei ehem. Magna-Zentrale)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.08.2021 empfohlen, die Straßenbezeichnungen nach dem Vorschlag der Fontana zu verordnen.

Antrag:

GGR Klaus Schmid beantragt, der Gemeinderat möge die Straßenbezeichnungen, wie von Fontana vorgeschlagen beschließen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

**zu 9 Neuverordnung der Lärmschutzverordnung
Vorlage: BA/330/2021**

Sachverhalt:

Die Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 27.09.2001 soll an die derzeit gültigen Gesetze und Gegebenheiten angepasst werden.

Die Verordnung wird im § 3 abgeändert, sodass nunmehr das Verwaltungsstrafgesetz zur Anwendung kommt und die zwei Wochen Freiheitsstrafe entfallen.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung wie folgt beschließen und gleichzeitig die Lärmschutzverordnung vom 27.09.2001 aufheben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am TOP...., gem. § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

**VERORDNUNG
„Lärmschutzverordnung“**

§ 1

Unbeschadet der Bestimmungen des § 1 lit.a NÖ Polizeistrafgesetz ist

**an Werktagen im Bauland-Wohn und -Sondergebiet der Marktgemeinde
Oberwaltersdorf
In der Zeit von 20.00 Uhr – 7.00 Uhr
Und von 12:00 Uhr – 14.00 Uhr**

- Die Inbetriebnahme von lärmenden Maschinen, sowohl mit Verbrennungsmotoren als auch mit Elektromotoren wie z.B: Rasenmäher, Motorspritzen, Kreissägen oder Maschinen gleicher Lärmintensität
- Des Weiteren die Vornahme von Arbeiten im Freien, welche eine mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit unzumutbare Lärmbelästigungen verursachen,

bei Strafe verboten.

An Sonn- und Feiertagen ist die Inbetriebnahme der obgenannten Maschinen in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr gestattet.

§ 2

Diese Verordnung ist nicht auf Lärmquellen anwendbar, die ihre Ursache in Anlagen und Tätigkeiten besitzen, die gewerberechtlichen Vorschriften unterliegen.

§ 3

Wer dem § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür vom Bürgermeister gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991, mit einer Geldstrafe von € 218,- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach zweiwöchiger Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

angeschlagen am.

Abgenommen am:

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 10 Energiebericht der Gemeindegebäude und Anlagen **Vorlage: MA/336/2021**

Sachverhalt:

Im Energiebericht werden 13 Gebäude, 6 Anlagen, 2 Produktionsanlagen (PV und Wasserkraft)

und der Fuhrpark des Bauhofs, Feuerwehr und des Altenbetreuers erfasst.

2020 wurden insgesamt 1.889.155 kWh für Energie benötigt.

Die CO₂ Emissionen beliefen sich auf 371.037 kg, 36% für Wärme, 56% für Strom, 8% für Fuhrpark

Durch die Pandemie ist der Energieverbrauch sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Kraftstoffen gesunken.

Die Sanierung der Gebäude, KIGA Maria, KIGA Fatima zeigt ebenfalls eine Reduktion der Energieverbräuche.

Nach der Sanierung wird ein Strom- und Wärmemonitoring empfohlen, damit die Heizungsregelung noch optimiert werden kann.

Die Absenkung soll an Betriebszeiten und nach Absprache mit den Leiterinnen erfolgen.

In den Ferien kann die Temperatur auf jeden Fall gesenkt werden. Nach der Heizperiode soll die Heizung komplett abgedreht werden.

Funktioniert sehr gut in der Bettfedernfabrik!

PV-Anlagen auf Gemeindeeigenen Gebäuden sind sinnvoll, wenn als Energiegemeinschaft umgesetzt wird.

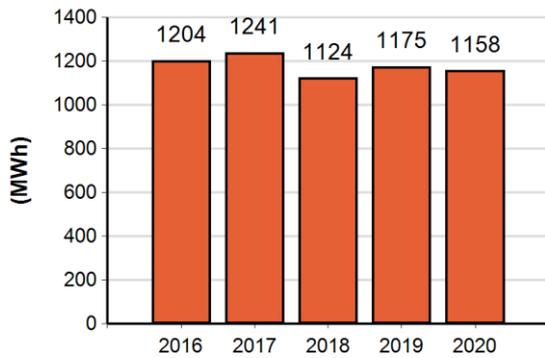
Der Energiebericht ist auf der Homepage der Gemeinde unter Lebenswert/e5 Gemeinde zu finden.

Entwicklung des Energieverbrauchs:

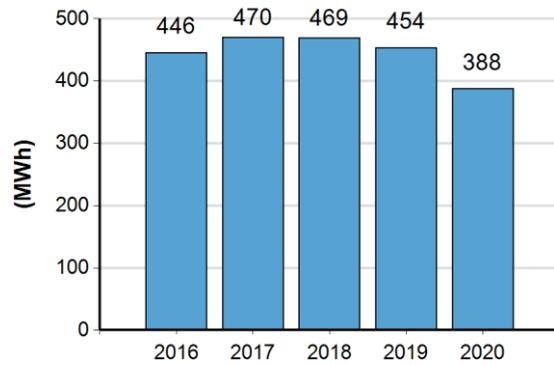
Als Veränderungen im Jahr 2020 gegenüber 2019 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) -4,83 %, Wärme -1,47 % bzw Wärme (HGT-bereinigt) -5,19 %,

Strom -10,83 %, Kraftstoffe -2,34 %

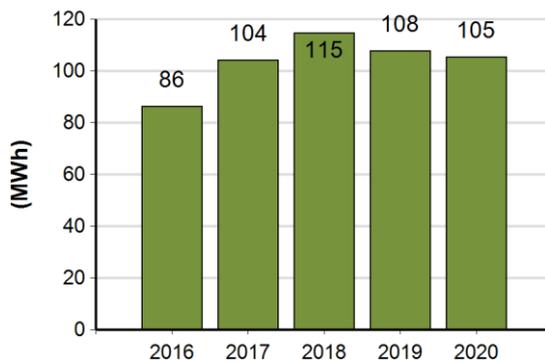
Entwicklung Wärmeverbrauch Gebäude



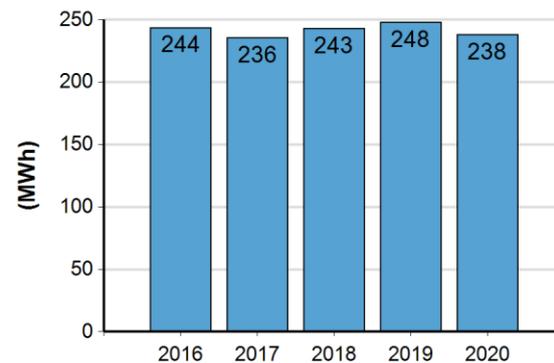
Entwicklung Stromverbrauch Gebäude



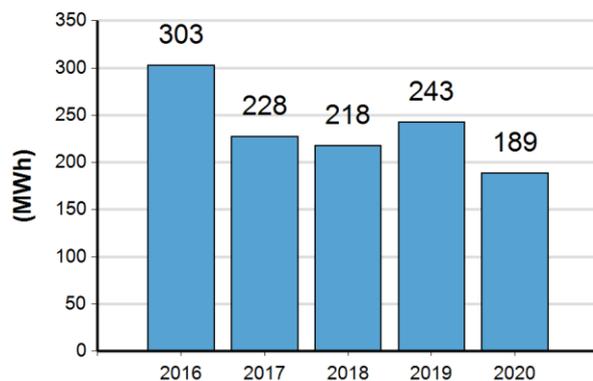
Entwicklung Fuhrparke



Entwicklung Stromverbrauch Anlagen



Entwicklung Stromproduktion



➔ **Gemeindevergleich für nächste Sitzung vorbereiten**

Wortmeldung: GR H. Müller, Bgm. Matousek, Hr. Schönowsky, AL Hacker, GR Schartner

**zu 11 Änderung Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Umweltgemeinderäte)
Vorlage: AV/353/2021**

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über eine vom Land NÖ gesetzlich notwendige Änderung unserer Verordnung vom 30.11.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Die darin festgehaltene Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat dahingehend zu ändern, dass der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. (vergleiche § 6 des Verordnungstextes)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 14.10.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 26% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 22,5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Die Entschädigung für Umweltgemeinderäte entfällt ersatzlos.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 30.11.1998 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Natascha Matousek

Angeschlagen: 15.10.2021

Abgenommen: 31.10.2021

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt die Abänderung der Verordnung durchzuführen und nach erfolgter Kundmachung unter Anschluss der Sitzungsunterlagen die Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ GO 1973 einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 12 Ankauf und Leasingfinanzierung für Kompaktfahrzeug Kubota für Fuhrpark Bauhof Vorlage: FI/355/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über den Vorstandsbeschluss vom 10.09.2021 über die notwendige Ersatzbeschaffung Kubota Ersatzfahrzeug für die Stärkung der Einsatzfähigkeit unseres Bauhofes.

Die Vorsitzende berichtet über eine dringend notwendige Ersatzanschaffung:

Das Kompaktfahrzeug Kubota wird im Sommer (Rasenschnitt) wie auch im Winter (Winterdienst) durchgehend eingesetzt. Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung besteht für die wirtschaftlichen Herausforderungen unseres Bauhofes ein dringender Handlungsbedarf. Der aktuelle Kubota mit Baujahr 2011 ist mit 10 Jahren in die Jahre gekommen, er rostet von der nachträglich aufgesetzten Fahrerkabine weg, hat hohe Instandhaltungskosten. In der Wartungskostenaufstellung der letzten 3 Jahren sind Kosten von € 5.811,19 (€ 1.937,06 pro Jahr) angefallen. Das Altgerät würde dann als Ersatzteillager weiterhin fungieren und vom Anlagenverzeichnis des Bauhoffuhrparkes ausscheiden.

Analog Freigabeliste für das genehmigte Budget 2021 des Bauhofes wurden zwei Angebote dieses Herstellerfahrzeuges eingeholt:

- 1) Bestbieter: Angebot Bruno BEER Nr. 11702 vom 21.06.2021 mit brutto € 54.731,40 beinhaltet: Kompaktraktor, Fahrerkabine und Mähaustrüstung (Winteraufbau vorhanden)
- 2) Angebot 2: Esch Technik Nr.113183 vom 22.06.2021 mit brutto € 58.023,60.
- 3) Bestbieter: Zusatzangebot BEER Nr. 12157 vom 13.10.2021 mit brutto € 16.641 für einen Icefighter Solesprüher

Aktuell wurde ein Ausschreibungsprozess einer Leasingfinanzierung über mehrere Anbieter über die max. Nutzungsdauer des Fahrzeuges angestoßen.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Kubota Kompaktfahrzeug beim Bestbieter der Ausschreibung Bruno Beer mit € 54.731,40 Leasingfinanzierung anzukaufen.

.....

Zum aktuellen Bestbieterangebot der Firma Bruno Beer mit € 54.731,40, kam gestern am 13.10.2021 ein Zusatzangebot für einen Icefighter Solesprüher mit brutto € 16.641 hinzu.

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Brutto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
Leasingnachweis	Kubota Kompaktfahrzeug	54 731,40	160 000	160 000,00	105 268,60
	Kubota Solesprüher	16.641,00	160.000	105 268,60	88 627,60
	vermögensrelevant	54 731,40	160 000		

Analog Genehmigungsbudget 2021 ist für die Finanzierung des Ankaufs eine Leasingfinanzierung vorgesehen, wo eine Ausschreibung umgesetzt wurde:

Antrag:

GGR Michael Tod beantragt, die Leasingfinanzierung für den Ankauf des Kubota Kompaktfahrzeuges samt Zusatzangebot für den Icefighter Solesprüher Bruno Beer mit Anschaffungskosten von brutto € 71.372,40 an den Bestbieter mit der max. Nutzungsdauer von 9 Jahren (108 Monaten) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR Graf, GR Schartner, GR H. Müller, GGR Tod, GGR Hartl

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 13 Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf
Vorlage: FI/356/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über eine Darlehensausschreibung und das Ergebnis der am 12.07.2021 durchgeführten Angebotseröffnung zur Finanzierung des Grundstücksankaufs nahe unserer Immobilie Bettfedernfabrik.

Nach den Verhandlungen und Vorvertrag mit der Verkäuferin, steht ein Kaufvolumen von € 1.500.000 zuzüglich € 200.000 an Nebenkosten somit insgesamt € 1.700.000 an.

Angebot Hypo NÖ (Angebot 1)

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: € 1.700.000
Darlehenslaufzeit: 40 Jahre
Fälligkeiten: 30.06./31.12. – 1. Jahr tilgungsfrei
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf
Tilgungsbeginn: erstmals ab 30.06.2023 laut beiliegenden Tilgungsplänen Beilage A
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Verzinsung (Var.1): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null
+ 0,410 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 06.07.2021
(Kreditsatz: -0,513 %)

Verzinsung (Var.2): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert von minus 0,513 %
+ 1,160 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 06.07.2021
(Kreditsatz: -0,513 %)

Verzinsung (Var.3): Fixzinssatz auf 20 Jahre von **0,984 %** p.a.
Stand per 06.07.2021 ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 0,354 % + 0,630
= 0,984% bei einer Mindestverzinsung von 0,630 %

Angebot BKS BANK AG (Angebot 2)

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: € 1.700.000
Darlehenslaufzeit: 40 Jahre
Fälligkeiten: 30.06./31.12. – 1. Jahr tilgungsfrei
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf
Tilgungsbeginn: erstmals ab 30.06.2023 laut beiliegenden Tilgungsplänen Beilage B
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Verzinsung (Var.1): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null
+ 0,370 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 12.07.2021
(Kreditsatz: -0,513 %)

Angebot Kommunalkredit Austria AG (Angebot 3)

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: € 1.700.000
Darlehenslaufzeit: 25 Jahre
Fälligkeiten: 30.06./31.12. – 1. Jahr tilgungsfrei
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf
Tilgungsbeginn: erstmals ab 31.12.2022 laut beiliegenden Tilgungsplänen Beilage C
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Verzinsung (Var.1): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null
+ 0,580 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 gültig bis 31.10.2021

Verzinsung (Var.2): Fixzinssatz auf 25 Jahre von **0,880 %** p.a. Stand per 14.09.2021

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des Darlehensangebots der Hypo NÖ
- Darlehensvolumen € 1.700.000
- Vertragslaufzeit 40 Jahre – 1. Jahr Tilgungsfrei
Fixzinssatz auf 20 Jahre: 0,354%+0,630% Aufschlag = 0,984 % p. a (Stand 06.07.2021)
- Ermittlung und Fixierung errechnet sich aus dem Aufschlag, zuzüglich des zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung veröffentlichten 15-Jahres-Satzes.
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: GR H. Müller, Vzbgm. Hütter

Abstimmung: 17 Dafür Stimmen, 4 Enthaltungen (GR H. Müller, GR Trubacek, GR Schartner, GR Schlögl)

**zu 14 Bestellung einer Kassenverwalterin zur Führung einer Nebenkassa
Vorlage: BH/357/2021**

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über die Notwendigkeit im BÜS, Frau Manuela Pochmann als neue Kassenverwalterin der Nebenkassa BÜS ab Sept 2021 zu bestellen.

Infolge des Karenzantritts von Frau Maria Derdak ab Jan 2022, wäre Frau Sandra Pollak als Kassierstellvertreterin ab Jan 2022 ebenfalls zu bestellen.

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, die beiden Kassenverwalterinnen im BÜS und in der Buchhaltung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

**zu 15 Beendigung und Vertragsausstieg Kommunal-Beratungs GmbH infolge
fehlenden Zinsenpotentials Vorlage: BH/342/2021**

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über das Ausstiegsszenario mit der Kommunal Beratung analog Vorberatung Gemeindevorstand am 10.09.2021.

Mit Gemeinderatsbeschluss am 25.07.2019 wurde die Kommunal Beratung beauftragt, sämtliche Darlehen auf Negativzinsen zu prüfen.

Da sämtliche Darlehen nun überprüft wurden und kein Potential an Negativzinsen gefunden wurde, erfolgt nun der Vertragsausstieg, der in enger Zusammenarbeit mit dem NÖ Gemeindebund abgewickelt wurde.

Der Ausstieg erfolgte auch in Kooperation mit unseren aktiven Banken, wobei auch die aktuelle Corona bedingte Situation und Stundungsvereinbarungen miteinkalkuliert wurden.

Es wurden insgesamt 10 Darlehen überprüft und eine Aufwandsentschädigung von netto € 13.878,12 analog beiliegender Honorarnoten verhandelt.

Pos	Darlehen	Kostenstelle	Volumen	BGA	Anteil in %	HN netto	HN VOR	HN netto	HN UST	HN brutto
1	Hypo NÖ	Umschuldung	14 834 733,15	100%	78,62	10 702,46	2 140,49			12 842,95
2	Hypo NÖ	KIGA Mirijam	517 065,35	100%	2,74	373,03	74,61			447,64
3	Hypo NÖ	BB OST	232 531,28	0%	1,23			167,43	33,49	200,92
4	Hypo NÖ	Friedhof 1	173 958,39	0%	0,92			125,50	25,10	150,60
5	Hypo NÖ	Friedhof 2	158 727,80	0%	0,84			114,51	22,90	137,41
6	BKS	mehrere	1 890 000,00	50%	10,02	681,99	136,40	681,99	136,40	1 636,78
7	Oberbank	KIGA Michael	219 718,21	100%	1,16	158,51	31,70			190,21

8	RLB	KIGA Mirijam	267 942,20	100%	1,42	193,31	38,66			231,97
9	RLB	KIGA Michael	243 685,00	100%	1,29	175,81	35,16			210,97
10	RLB	Grundstück	330 000,00	0%	1,75			238,08	47,62	285,70
Gesamt			18 868 361,38		100,00	12 285,11	2 457,02	1 327,51	265,50	16 335,15
Genehmigung mit Nettobetrag						13 878,12				

Folgende Bestätigung wurde bereits von der Kommunal Beratung eingeholt:

Wunschgemäß geben wir Ihnen bekannt, das mit der Zahlung von brutto 16.335,00 sämtliche Forderungen der Kommunal-Beratungs GmbH und der Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG aus dieser Angelegenheit zur Gänze beglichen sind und auch keine weiteren Leistungen für die Marktgemeinde Oberwaltersdorf mehr erbracht werden.

Sie erhalten diese Information auch per Post.

Über unsere Rechtsschutzversicherung konnten wir eine 100%ige Deckungszusage der Vergleichskosten schriftlich erwirken.

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, den Vertragsausstieg mit der Kommunal Beratung mit einem Nettobetrag von € 13.878,12 (Brutto 16.335,00) dem Gemeinderat gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen und die Kosten mit der Rechtsschutzversicherung auf Grundlage der Deckungszusage abrechnen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: AL Hacker

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Nachtragsvoranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Brutto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
1/911000-728000	Prüfung Darlehensverträge	13 878,12	13 900	13 900,00	21,88
		13 878,12	13 900	13 900,00	21,88

**zu 16 Benützungsvereinbarung - "Vorgärten" Schloßsee
Vorlage: BA/347/2021**

Sachverhalt:

Frau Doris Kappaun-Pfeiffer unterfertigte am 17.06.2021 den Sondernutzungsvertrag in Form einer Benützungsvereinbarung. In dem Vertrag wurde die besondere Nutzung am Schloßsee 2. Reihe 324 eingetragen und zusätzlich wurde eine Bewilligung nach § 82 StVO erteilt.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat den Vertrag mit Frau Kappaun-Pfeiffer abschließen möge.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR. H. Müller

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 17 Alarm Receiving Center" - ARC
Vorlage: AV/345/2021

Sachverhalt:

Vertrag über den Anschluss an die Notrufzentrale ("Alarm Receiving Center" - ARC) der G4 für die Kindergärten und das Kinderhaus.

In Rücksprache mit der Feuerwehr Oberwaltersdorf und des bereits beschlossenen Tagesordnungspunkt 17 der Gemeindevorstandssitzung vom 11.6.2021 „Landeskindergärten und Kinderhaus Brandweiterleitung GSM“ Vorlage: BA/300/2021, ist zur Installation noch die Weiterleitung an ein ARC offen.

Es werden die eingehenden Alarmer entgegenommen, analysiert und dann an die Feuerwehr weitergeleitet. Eine direkte Anbindung an die Feuerwehr ist aktuell nicht möglich.

Generell monatlich	16,91/Standort	x5=84,55€
Servicepauschale jährlich	17,50€/Standort	<u>x5=84,70€</u>

Jährliche Kosten: 2031€

Einmalige Errichtung kosten

Alarmplanerstellung 89-180€ (das ist zwar je Standort, dadurch das wir 5 Stk auf einmal und gleichzeitig machen werden sie uns hier mit dem Preis entgegenkommen.)

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, Fa. G4 mit jährlich 2031€ für das ARC zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR Schartner, Hr. Schönowsky, Bgm. Matousek

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsplan 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition netto	VA 2022	VA frei	VA nach Investition
1/240000-240400	ARC Wartungsdienst 12 M	2 031,00	2 100	2 100,00	69,00
alle Kostenstellen der Betreuungseinrichtungen		2 031,00	2 100	2 100,00	69,00

zu 18 Winterdienst
Vorlage: AV/381/2021

Sachverhalt:

Vorberatung MA/265//2021

GGR und Bauhofleiter Michael Tod informiert über den aktuellen Stand des Straßen-Winterdienst im Ortsgebiet.

Aufgrund des unsicheren Personalstandes kann der Winterdienst in der beschlossenen Form in Eigenleistung nicht mehr durchgeführt werden.

Derzeit wäre der Winterdienst mit einem Personalstand von 6 Personen, mit zwei Bereitschaftsgruppen möglich, jedoch zu wenig C Fahrer. Daher werden die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt. Diese schreiben einen Personalstand von 12 Personen (4 Bereitschaftsgruppen) für unsere Gemeinde vor.

Aufgrund der prekären Situation wurde bei Firma Kittinger, diese macht jetzt bereits den Winterdienst für Schlossee, Fontana und Betriebsgebiet, der komplette Ort angefragt.

Für alle Gehsteige, Europaplatz, Kindergärten bleibt der Winterdienst beim Bauhof.

Für diese Saison gibt es ein Angebot der Firma Kittinger mit folgenden Kostenbestandteilen:

SOLL-Einsatztage	SOLL-Einsatzkosten	SOLL-Vertrag	SOLL-Materialkosten für 100 TO
33,50	44 550,00	93 600,00	18 000,00

Gesamt Plan SOLL mit € 156.150

Dieses umfasst alle Geräte- und Personalkosten sowie Versicherungen, Streumittel Salz/Sole (FS50).

Wesentliche Vertragsbestandteile:

- Lagerung und Mischwerk der Streumittel befinden sich am Bauhof. Die anfallenden Betriebskosten für Strom, Wasser etc. trägt die Gemeinde.
- Firma Kittinger muss die eigenen Geräte auch umrüsten, der Vertrag gilt für die nächsten drei Jahre (2021-2024)

Die Umrüstung des Kubota Kompaktfahrzeuges auf Sole ist mit einer Investition von brutto € 16.641 über Anlagenleasing bedeckt.

Antrag:

GGR Tod stellt den Antrag, Firma Kittinger mit dem Winterdienst um max. Kosten von € 156.150 pro Jahr für den Bindungszeitraum 2021-2024 zu beauftragen und die Umrüstung des Kubota Kompaktfahrzeuges auf Sole um € 16.641 bei Firma Bruno Beer umzusetzen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GGR Gössinger, GR Schlögl, GR Trubacek, GGR C. Müller, GR H. Müller, GR Graf, GGR Wind, Bgm. Matousek

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlag 2021 & Voranschlagsplan 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2021	VA frei	VA nach Investition
1/814000-728100	Winterdienst Fremdvergabe Nov-Dez 2021	62 460,00	92 500	62 500,00	40,00
		62 460,00	92 500	62 500,00	40,00
Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	Plan 2022	VA frei	VA nach Investition
1/814000-728100	Winterdienst Fremdvergabe Jan-März & Nov-Dez 2022	156 150,00	156 200	156 150,00	50,00
		156 150,00	156 200	156 150,00	50,00

zu 19 Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Sachverhalt:

Als Grundkonzept alle Wohnstraßen als Mischverkehr gem. RVS 03.02.13.
Wenn alle Verkehrsteilnehmer auf einer Ebene sind, darf die Geschwindigkeit max. Tempo 30 km/h betragen. Andernfalls müssen Gehsteige vorhanden sein.

Ein externer Gutachter soll das prüfen und begutachten, damit Tempo 30 verordnet werden kann.

Antrag:

Frau GGR Cordula Müller empfiehlt dem Gemeinderat die Umstellung auf Tempo 30 durch einen externen Gutachter zu prüfen und ein Konzept für Oberwaltersdorf zu erstellen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GGR Gössinger, GR Trubacek, GGR Wind, Bgm. Matousek, GR Schartner

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

→ GGR Müller kümmert sich um die Beschlussumsetzung

zu 20 Genehmigung Finanzierungsleasing mit BKS Leasing für Anlagenfinanzierung Außenbeleuchtung und Notlichtanlage Bettfedernfabrik Vorlage: FI/365/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über den notwendigen Beschluss analog Förderungsbestimmungen KPC.

Folgender Antrag samt Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 gestellt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Ergebnis der eingeholten Leasingfinanzierungen für zwei Anlageninvestitionen in der Bettfedernfabrik.

Herr Andreas Mayerhofer war für die Einholung der einzelnen Angebote als Grundlage für die Leasingfinanzierung zuständig und zusammenfassend handelt es sich um folgende Investitionen:

a) Umstellung Außen- bzw. Parkplatzbeleuchtung auf LED

- 1) Bestbieter Elektro Mayerhofer mit netto € 52.619,36
- 2) Mitbieter Elektro Ernst mit netto € 55.604,10
- 3) Mitbieter Elektro Deutsch Baden mit netto € 55.452,00

Zusatzinformation für den Grund der Anlageninvestition in Signalwörter:

Keine anfallenden Reparaturkosten, kein Leuchtmitteltausch und keine Wartung, die durchschnittliche Energieeinsparung pro Stunde bei Beleuchtung am Gebäude kann ca. 70 - 72 %, Beleuchtung am Parkplatz kann ca. 36 – 38 % betragen, alte Lampen in 3 verschiedenen Modellen (runde Lampen, Wandlampen und Mastlampen, welches den Tausch erschwert, Ziel: 1 Lampensystem mit LED
Hohe Instandhaltungskosten pro Jahr von € 8.106,87 (Wartungsjahr 2020 bis aktuell)

Förderansuchen bereits in Lauf gebracht, wobei die beiden Fördersummen in die bestehende Energierücklage einbezahlt und daraus die Leasingraten bedient werden.

b) Umstellung Notlichtbeleuchtung auf LED

- 1) Bestbieter Bietergemeinschaft Elektro Mayerhofer/Elektro Ernst mit netto € 89.320
- 2) Mitbieter Elektro Deutsch Baden mit netto € 102.500

Zusatzinformation für den Grund der Anlageninvestition in Signalwörter:

Tausch der Fluchtweg – Orientierung und Sicherheitslampen auf kompletten LED, die Zentrale aus dem Jahr 2004 ist veraltet, hat noch eine alte Technologie wo die Platinen laufend kaputt werden Tausch so einer Zentrale nach max. 15 Jahren, jetzt zur Zeit können wir nur gesamte Linien abschalten (nicht sinnvoll). Daher leuchten sehr viele Lampen 24 Stunden und 365 Tage durch. Daher kommt es oft zum Tausch von Leuchtmittel und Vorschaltgeräten. Bei der neuen Anlage und den LED Leuchten kann man einzelne Linien und Leuchten so programmieren, das sie nur bei Bedarf in Betrieb sind. Durchschnittliche Energieersparnis pro Stunde bei Vollbetrieb ca. 85 – 87 %. Über ein ganzes Jahr gesehen ca. 92 – 94 %.

Hohe Instandhaltungskosten pro Jahr von € 9.197,42 (Wartungsjahr 2020 bis aktuell)
Förderansuchen bereits in Lauf gebracht, wobei die beiden Fördersummen in die bestehende Energierücklage einbezahlt und daraus die Leasingraten bedient werden.

Beiliegende Vergleichsaufstellung ergibt folgendes in Signalwörter:

Anbieter Raiffeisen Leasing, BKS Leasing & Oberbank Leasing, Bestbieter BKS Leasing, guter Kalkulationsaufschlag von 1,15 %-Punkten, längste Laufzeit auf die Nutzungsdauer von 8 Jahren oder 96 Monaten, Gesamtleasingkosten netto nach Laufzeit von € 149.727,06 mit Mehrkosten von € 7.787,70 oder € 81,12 pro Monat bzw. € 973,46 pro Jahr.

Festgehalten wird, dass die jährliche Belastung für das Gemeindebudget geringgehalten wird
Jährliche Leasingbelastung von € 18.645,96, abzüglich des jährliches Wartungsaufwandes von aktuell € 17.304,29 und der geplanten LED Energieförderung Land NÖ und KPC.

Vergleich Leasingangebote kompakt für beide Investitionen

Kaufpreis exkl. UST	141.939,36
Kaufpreis inkl. UST	170.327,23

	Mitbieter		Bestbieter		Mitbieter	
	Raiffeisen Leasing		BKS Leasing		Oberbank Leasing	
Vertragsdauer	96	Monate	96	Monate	54	Monate

Bearbeitungsentgelt inkl. UST	160,00 €	671,25 €	360,00 €
Leasingrate inkl. UST	1.907,20 €	1.864,60 €	0,00 €
Leasingrate exkl. UST	1.589,33 €	1.553,83 €	0,00 €
kalk. Restwert inkl. UST	0,00	0,00	ohne
kalk. Restwert exkl. UST	0,00	0,00	ohne
Kalkulationsaufschlag	1,85 fix	1,15 variabel	1,90 fix
Zinsbasis 6-Monats-Euribor	0,000%	0,000%	0,000%
Zinsanpassung	keine, da fix	6 Monate	0
Leasingfähiges Angebot	100%	100%	69,10%
Leasingraten ges. inkl. UST	1.907,20 €	1.864,60 €	0,00 €
Leasingraten ges. exkl. UST	1.589,33 €	1.553,83 €	0,00 €
einmalige Kosten inkl. UST	160,00 €	671,25 €	360,00 €
einmalige Kosten exkl. UST	133,33 €	559,38 €	300,00 €

Gesamtkosten inkl. UST	183.250,82 €	179.672,85 €	0,00 €
Gesamtkosten exkl. UST	152.709,01 €	149.727,06 €	0,00 €

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Umstellung Außen- bzw. Parkplatzbeleuchtung auf LED

Bestbieter Firma Elektro Mayerhofer mit netto € 52.619,36 – Leasingfinanzierung über BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung – Zweckbindung der Energieförderung über Geldfluss Energierücklage.

b) Umstellung Notlichtbeleuchtung auf LED

Bestbieter Bietergemeinschaft Elektro Mayerhofer/Elektro Ernst mit netto € 89.320 - Leasingfinanzierung über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung – Zweckbindung der Energieförderung über Geldfluss Energierücklage

Im Zuge der Endabrechnung mit BKS Leasing und der Förderabteilung KPC stellte sich heraus, dass wir für die positive Förderabwicklung das Leasingmodell „Finanzierungsleasing“ benötigen.

In diesem Fall werden beide Investitionen in unserem Anlagevermögen geführt und das Leasingmodell wird ähnlich einer Kreditfinanzierung abgewickelt.

2.7. Förderbedingungen für Leasing, Mietkauf und Contracting seitens der KPC:

Bei einer Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder eine ähnliche Finanzierungsform müssen bei zweistufigen Projekten (Antragstellung vor Umsetzung) folgende Vorgaben beachtet werden: Leasing und Mietkauf ≤ Bei zweistufigen Projekten kann als Förderungsnehmer und damit Vertragspartner der KPC gemäß Vorgaben der AGVO nur der Eigentümer der geförderten Anlage auftreten. Die Anlage/das Fahrzeug muss gemäß Leasing- oder Mietvertrag spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderungsnehmers übergehen. ≤ Die Förderung kann maximal im Ausmaß der vom Förderungsnehmer bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung tatsächlich getätigten Zahlungen ausbezahlt werden. Für die Ermittlung des maximalen Auszahlungsbetrages werden getätigte Depotzahlungen und Ratenzahlungen abzüglich der darin enthaltenen Zinsen und

Spesen herangezogen.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter den Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2021 von „Operating Leasing“ auf „Finanzierungsleasing“ abzuändern und die Vertragsmodalitäten seitens der BKS Leasing so abzuändern, dass die Gemeinde in den Genuss der vollen Energieförderung gelangt.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR H. Müller)

**zu 21 Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde-KFG"
Vorlage: BH/374/2021**

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über den Prozessstart zur Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“.

Das Audit ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, in dem durch Workshops und die aktive Bürgerbeteiligung das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und darauf basierend passgenaue, bedarfsgerechte Verbesserungen entwickelt werden. Das Audit ermittelt unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen Potenziale und bietet spezifische Lösungen für jede Gemeinde. Durch eine familienfreundliche und generationengerechte Gemeindepolitik gewinnt die Gemeinde langfristig und steigert so ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ist europaweit ein Vorzeigebispiel. In definierten Handlungsfeldern und Lebensphasen wird das gemeindeindividuelle Entwicklungspotenzial unter aktiver Bevölkerungsbeteiligung systematisch ermittelt sowie bedarfsorientierte, nachhaltige Maßnahmen zu einer umfassenden und familienfreundlichen Gesamtstrategie entwickelt - SOLL-Zustand. Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenüber-greifende Projekte umgesetzt. Die Vielfalt und Individualität der Maßnahmen zeigen die Flexibilität des Auditprozesses.

Beiliegend finden Sie außerdem die Übersicht der Schritte zum Auditprozess, der dem Beschluss zur Information beigelegt wird.

- 1** **INTERESSENSBEKUNDUNG**
der Gemeinde bei der Familie & Beruf Management GmbH
- 2** **TEILNAHME AM AUDITSEMINAR**
Informationen zu Inhalt und Ablauf des Audits
- 3** **GEMEINDERATS BESCHLUSS**
zur Durchführung des Audit *familienfreundliche Gemeinde*
- 4** **PROJEKTSTART**
mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe
- 5** **FESTSTELLUNG DES IST-ZUSTANDES**
von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde
- 6** **BÜRGERBETEILIGUNG**
zur Einbindung der Bevölkerung in den Prozess
- 7** **FESTSTELLUNG DES SOLL-ZUSTANDES**
von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde
- 8** **GEMEINDERATS BESCHLUSS**
zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen
- 9** **BEGUTACHTUNG**
des Prozessablaufes
- 10** **GRUNDZERTIFIKAT**
Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Grundzertifikats *familienfreundliche Gemeinde*
- 11** **UMSETZUNG**
der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von maximal 3 Jahren
- 12** **BEGUTACHTUNG**
SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren
- 13** **ZERTIFIKAT**
Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Zertifikats - Gültigkeit für 3 Jahre
Möglichkeit zur Re-Auditierung

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Teilnahme der Marktgemeinde Oberwaltersdorf am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde-KFG“.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

zu 22 TU Projekt Schulentwicklung
Vorlage: AV/332/2021

Sachverhalt:

Zur weiteren Entwicklung der Schulen und des Europaplatzes soll mit der TU Wien Institut für Architektur und Entwerfen Forschungsbereich Gebäudelehre eine Kooperation für ein Entwurfsprojekt eingegangen werden.

Das Projekt wird abgehalten als:

Großes Entwerfen im Masterstudium (4tes oder 5tes Jahr) mit 24 Studenten,
und zusätzlich als:

Bachelor Entwerfen im Bachelorstudium (3tes Jahr) mit 10 Studenten.

Projekt-Ziel:

Ziel der Kooperation ist die Erarbeitung von Bebauungsvorschlägen für den Schulstandort am Europaplatz. Dabei werden verschiedene Entwicklungsszenarien entwerferisch getestet und mit konkreten Entwurfsprojekten illustriert. Der Umfang jedes Projekts reicht von städtebaulichen Überlegungen bis zur Durcharbeitung aller Gebäudegrundrisse, aus denen der konkrete Schulalltag ablesbar ist. Die Summe der Entwurfsprojekte ergibt eine Expertise zum Standort, auf deren Basis informierte Entscheidungen für die weitere Realisierung getroffen werden können.

Projekt-Inhalt:

Der Schulstandort am Europaplatz umfasst eine Volksschule, eine Sonderschule und eine Neue Mittelschule. Das Gebäudeensemble ist über die Jahre teilweise unkoordiniert gewachsen und in seiner Gesamtanlage nicht mehr zeitgemäß. Der Turnsaal hat Substanzschäden, die aus wirtschaftlichen Gründen einen Totalabbruch und Neubau nahelegen. Die Sportbereiche sollen generell erweitert werden, auch für die zahlreichen außerschulischen Sportaktivitäten. Mittelfristig ist mit mehr Schülern in der Neuen Mittelschule und der Volksschule zu rechnen. Eine Erweiterung ist vorzusehen. Die Einbindung des Schulstandorts in den lokalen städtischen Kontext ist zu verbessern, vor allem im Bereich des Vorplatzes, der rückwärtigen Erschließung mit PKW und der umgebenden Freiflächen der Schule. Angrenzende Grundstücke im Eigentum der Gemeinde oder Grundstücke, die abgelöst werden könnten, sind in die Entwurfsüberlegungen miteinzubeziehen. Der angrenzende Kindergarten ist ebenfalls in den Überlegungen zur Standortentwicklung zu berücksichtigen.

Projekttablauf:

An dem Programm nehmen 34 Studenten teil, die in Entwurfsteams arbeiten. Das ergibt 8 Entwurfsprojekte am Semesterende. Die wissenschaftliche Betreuung wird von Mitarbeitern der Fakultät und externen Experten geleistet. Zu den Präsentationsterminen werden noch zusätzliche Visiting Critics zugeladen. Der Ablauf der Entwurfsübung wird vom Forschungsbereich Gebäudelehre ausgeschrieben, organisiert und abgehalten. Für die Auftakt-Veranstaltung ist der Freitag 08.10.2021 vorgesehen. Die Entwurfsübung wird wöchentlich abgehalten, zusätzlich werden Workshops stattfinden. Die Räume und Materialien für die Entwurfsübung werden von der TU bereitgestellt. Covid-bedingt ist damit zu rechnen, dass Teile der Entwurfsübungen per Distance Learning stattfinden werden. Die Zwischenergebnisse werden in 3 Präsentationsterminen vorgestellt und mit einer Jury vergleichend besprochen. Geplant sind eine Konzept-Präsentation, eine Zwischen-Präsentation und eine Schluss-Präsentation.

Projektergebnisse:

Es werden 8 Entwurfsprojekte erarbeitet, jedes davon dargestellt in Lageplan, Grundrissen, Schnitten, Ansichten, Schaubildern, Modell und technischen Beschreibungen.

Die Ergebnisse werden gesammelt und so aufbereitet, dass sie als weitere Arbeitsgrundlage dienen können.

Übergabe der Arbeiten als A3-Mappe und Datenträger.

Für die städtebauliche Vertiefung wird seitens der Technischen Universität ein Umgebungsmodell gebaut. Der Maßstab wird noch festgelegt.

Auf Wunsch wird das Modell dem Kooperationspartner nach Ablauf der Projektarbeit übergeben.

Honorar für die oben genannten Leistungen:

1.000,- Euro pro Projekt.

Pauschal 8.000,- Euro (exkl. MwSt)

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Kooperationsvereinbarung mit der TU Wien zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR H. Müller, GGR Schmid, GR J. Schmid, GR Schartner, GGR Gössinger

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag bzw. NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Netto	NVA 2021	VA frei	VA nach Invest
1/211000-050000	TU Wien Schulentwicklungsprojekt	9 600,00	9 600	9 600,00	0,00
vermögensrelevant	Gesamt Netto	9 600,00			

**zu 23 Herstellung der Anbindung Betriebsgebiet - B210 + Asphaltstreifen Werkstraße
Vorlage: BA/380/2021**

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung des Linksabbiegers von der B210 in das neue Betriebsgebiet, musste sofort im Anschluss die Anbindung, als auch der Asphaltstreifen in der Werkstraße hergestellt werden, ansonst eine ca. 15 cm hohe Kante verblieben wäre, sodass ein Ein- und Ausfahren nicht möglich gewesen wäre.

Die Kosten konnten erst im Anschluss an die Fertigstellung des Linksabbiegers errechnet werden. Die Kostenschätzung belief sich auf € 100.000,- inkl. USt..

Die Kosten sind im Voranschlag berücksichtigt und wurde der Auftrag mündlich an die Fa. ABO erteilt.

Über die bereits durchgeführten Leistungen liegt nun die Schlussrechnung der Fa. ABO über € 106.440,26 inkl USt. vor.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die Summe von € 106.440,26 inkl. USt.,

der Fa. ABO, nachträglich genehmigen.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag bzw. NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
5/612400-002000	ABO Straßenbau	106 440,26	410 400	106 500,00	59,74
vermögensrelevant	Gesamt	106 440,26	410 400	106 500,00	59,74

zu 24 Förderprogramm Energiegemeinschaften Vorlage: AV/378/2021

Sachverhalt:

Herr GGR Klaus Schmid berichtet:

Für Oberwaltersdorf stellen sich derzeit 2 mögliche Varianten dar:

1. Thermenstrom

Als Mitglied der bestehenden Energiegenossenschaft Tattendorf

- Einstieg kurzfristig möglich
- Organisation vorhanden
- Struktur im Aufbau
- Mitspracherecht eingeschränkt

2. Eigene EEG Oberwaltersdorf

- Förderprogramm des Klima- und Energiefonds für die Gestaltung einer EEG bis 31.10.2021 offen
- Forschungsergebnisse Technikum Wien verwendbar
- Organisation und Struktur durch Kommunalvertrieb Pirker möglich, Angebot liegt vor
- Finanzierung inkl. Personalaufwand unserer Verwaltung durch Fördergelder möglich

Die Gesamtkosten des Projektes das durch den Klima- und Energiefonds gefördert wird setzt sich zusammen aus:

- Rechtsberatung für die passende Rechtsform
- Gründungskosten entsprechend der Rechtsform
- Beratungshonorare
- Personalaufwand Gemeinde
- Studiengebühren für Studenten des Technikum Wien

Antrag:

Herr GGR Klaus Schmid beantragt, den Förderantrag für die Schaffung der Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf auszuarbeiten und einzureichen, sodass die Gemeinde Oberwaltersdorf belastbare Daten für eine Entscheidung vorliegen hat, ob wir eine Energiegemeinschaft als eigene Körperschaft gem. Punkt 2 organisieren, oder ob wir alternativ Teilnehmer und Mitglied einer Gemeinschaft in der Kleinregion sein wollen. Der Förderantrag soll so gestellt werden, dass die zu erwartenden Kosten durch die Förderung zur Gänze gedeckt sind und sichergestellt ist, dass keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Beschluss: Einstimmig Angenommen

Wortmeldung: GR Trubacek, GGR Schmid, GR H. Müller

Abstimmung: 21 Dafür Stimmen